

Wenn Sie Fragen zur Ausübung des Wahlrechts haben, steht Ihnen unser Wahlamt gerne für Auskünfte zur Verfügung:

Bürgerbüro, Tel. 06655-9654-0 oder Email: buergerbuero@kalbach.de

Für das Wahlrecht gelten besondere Bestimmungen. Sie können sich auch auf den Seiten des Bundeswahlleiters unter <https://www.bundeswahlleiter.de> informieren.

Die Wahlbenachrichtigungen werden in der 17.+18. KW versendet. Wenn sie am Wahltag verhindert sind, persönlich ins Wahllokal zu kommen, beantragen Sie Briefwahl.

Zur **Briefwahl** werden folgende Hinweise gegeben:

Wahlberechtigte, die am Wahlsonntag verhindert sind, können Briefwahl bei unserer Gemeindeverwaltung beantragen.

Hierzu muss die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausgefüllt, unterschrieben und möglichst frühzeitig dem Wahlamt der Gemeinde Kalbach, Hauptstr. 12, 36148 Kalbach, vorgelegt oder übersandt werden. Ein Fax an die Fax-Nr.: 06655 9654-33 oder eine E-Mail an buergerbuero@kalbach.de mit Name, Geburtsdatum und Anschrift des Wahlberechtigten zur einwandfreien Identifizierung reicht ersatzweise auch.

1. Der Wahlschein muss immer persönlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.
2. Die Briefwahlunterlagen müssen an den Antragsteller persönlich ausgehändigt werden, ansonsten werden die Unterlagen per Post zugestellt.
3. Die Briefwahlunterlagen dürfen ausnahmsweise durch eine andere Person abgeholt werden, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (hierzu genügt der Eintrag des Bevollmächtigten auf dem Wahlscheinantrag). Der Bevollmächtigte darf allerdings nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten.
4. Am Samstag vor einer Wahl und am Wahlsonntag dürfen Briefwahlunterlagen noch bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ausgestellt werden.

Hierfür haben wir **besondere Öffnungszeiten:**

Freitag, 24. Mai 2019 von 08:00-12:00 Uhr und von 13:00-18:00 Uhr

Samstag, 25. Mai 2019 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Sonntag, 26. Mai 2019 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr